

Satzung

über die Festlegung von Gebühren im Stadtbad Roßwein mit Sauna und Freibad Wolfstal vom 09.11.2017

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.03.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) und der §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Roßwein am 09.11.2017 mit Beschluss Nr. 2017/085 folgende Satzung, geändert in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024 mit Beschluss Nr. 2024/686, beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht/ Gebührenhöhe

Das Stadtbad mit Sauna und das Freibad Wolfstal sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Roßwein. Sie werden als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Für die Benutzung des Stadtbades und des Freibades erhebt die Stadt Roßwein Gebühren nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

1. wer die Einrichtung benutzt oder in wessen Interesse sie in Anspruch genommen wird und
2. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung der Stadt gegenüber übernommen hat.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme.
2. Die Gebühr ist entweder mit dem Zeitpunkt der Entstehung zu entrichten oder wird mit dem im bekannt gegebenen Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Eintrittsgeldern und anderen Gebühren für die Benutzung des Freibades sowie des Hallenbades vom 19.10.2010, zuletzt geändert mit 1.

Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Gebühren im Stadtbad und Freibad Wolfstal vom 04.04.2014, außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht, oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßwein, den 22.03.2024

gez. R. Söhnel

1. stellv. Bürgermeister der Stadt Roßwein

(Siegel)

Anlage
zur Satzung über die Festlegung von Gebühren im Stadtbad Roßwein mit Sauna und Freibad
Wolfstal vom 21.03.2024

Gebührenverzeichnis

1. Stadtbad

Erwachsene

Stundentarif	3,50 €
Zehnerkarte	31,50 €
Jahreskarte	175,00 €
jede weitere angefangene Stunde	2,00 €

Ermäßigt

Stundentarif	3,00 €
Zehnerkarte	27,00 €
Jahreskarte	150,00 €
jede weitere angefangene Stunde	1,50 €

Kinder

Stundentarif	2,50 €
Zehnerkarte Tagestarif	20,00 €
Jahreskarte	100,00 €
jede weitere angefangene Stunde	1,00 €

Warmbadetag

Tarif	0,50 € (zzgl. zum Eintritt)
-------	-----------------------------

Familien

Stundentarif	9,50 €
Zehnerkarte	85,50 €
jedes weitere Kind (unter 16 J.)	1,00 €
jede weitere angefangene Stunde pro Familie	5,00 €
jede weitere angefangene Stunde pro Kind	0,50 €

Hallenmiete

ortsansässige Vereine, Gruppen u. Gewerbetreibende	45,00 €/Std.
auswärtige Vereine, Gruppen u. Gewerbetreibende	110,00 €/Std.

Schwimmkurs

1 Stunde Erwachsene	8,00 €
Zehner-Karte	72,00 €
1 Stunde Kinder	10,00 €
Kurs a 13 Stunden	130,00 €

Aquagymnastik

1 Stunde	9,00 €
Kurs a 10 Stunden	81,00 €
Fünferkarte	43,00 €

Seepferdchen mit Aufnäher	10,00 €
Schwimmpassabnahme mit Aufnäher	13,00 €

2. Sauna

Tageskarte	13,00 €
Zehnerkarte	117,00 €
Zehnerkarte 3 Stunden	108,00 €
Zehnerkarte 2 Stunden	72,00 €
Kurzticket 2 Std.	8,00 €
Kind unter 12 Jahren	7,00 €
Kind Kurzticket 2 Stunden	5,00 €
Zehnerkarte Kind	63,00 €
Gruppe pro Person	11,00 €
Saunamiete 3 Stunden	66,00 €
Saunamiete 2 Stunden	55,00 €

3. Freibad

Erwachsene

Tageskarte	5,00 €
Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	3,50 €
Zehnerkarte Tagestarif	45,00 €
Zehnerkarte Abendtarif	31,50 €
Saisonkarte	150,00 €

Ermäßigt

Tageskarte	4,00 €
Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	3,00 €
Zehnerkarte Tagestarif	36,00 €
Zehnerkarte Abendtarif	27,00 €
Saisonkarte	120,00 €

Kinder

Tageskarte	3,00 €
Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	2,00 €
Zehnerkarte Tagestarif	24,00 €
Zehnerkarte Abendtarif	16,00 €
Saisonkarte	75,00 €

Familien

Tageskarte	13,00 €
Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	9,00 €
Zehnerkarte Tagestarif	127,00 €
Zehnerkarte Abendtarif	81,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
jedes weitere Kind Abendtarif	1,50 €

Gruppentarif

ab 10 Kinder	2,50 €/Kind + 1 Begleitperson frei
--------------	------------------------------------

Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erwachsene: alle Personen ab dem vollendetem 16. Lebensjahr, die nicht unter eine Ermäßigung fallen

Ermäßigte: Schüler, Studenten, Auszubildende
ALG I- und ALG II-Empfänger
Schwerbehinderte ab 50 Grad der Behinderung
Inhaber Sozialpass

Kinder: Kinder ab 4 Jahre und Jugendlichen bis Vollendung 16. Lebensjahr

Familien: 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum vollendetem 16. Lebensjahr

Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt

Begleitperson von Schwerbehinderten (mit Nachweis Merkzeichen B) haben freien Eintritt

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Roßwein (Roßweiner Nachrichten) Nr. 12 vom 14.12.2017.
Die 1. Änderungssatzung wurde veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Roßwein (Roßweiner
Nachrichten) Nr. 4 vom 11. April 2024.**